

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das Muster-Informationsblatt soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen. Die Angaben sind nur bei planmäßigem Vertragsverlauf mit den unter "Daten des Musterkunden" (siehe Seite 2) angegebenen Beitragszahlungen bis zum Beginn der Auszahlungsphase gültig. Die Berechnungen erfolgen mit einer beispielhaften Wertentwicklung. Für Laufzeiten von weniger als 14 Jahren (Mindestlaufzeit) wird kein Muster-Informationsblatt erstellt.

› Produktbeschreibung

Ansparphase

Die Versicherung hat einen in der Zukunft liegenden Rentenbeginn. Die Beiträge und Überschüsse fließen in das Vertragsguthaben, das sich aus der klassischen Anlage und/oder aus der Fondsanlage zusammensetzt. Sie haben das Sicherungsniveau für Ihren Vertrag wie folgt gewählt: Investition in klassisches Deckungskapital 0 %, Investition in Fondsguthaben 100 %. Sie können die Aufteilung für künftige Beiträge jederzeit ändern. Dadurch können sich auch die Ertragschancen und Risiken Ihres Vertrags ändern.

Auszahlungsphase

Erleben Sie den vereinbarten Beginn der Rentenbezugszeit, zahlen wir die garantierte Rente solange Sie leben. Als frühester Beginn der Rentenbezugszeit kann die Vollendung des 62. Lebensjahres vereinbart werden. Wir zahlen Ihnen die garantierte Rente in gleichbleibender Höhe jeweils monatlich vorschüssig. Eine einmalige Leistung statt der Rentenzahlung können Sie nicht verlangen. Wenn Sie mit uns eine Rentengarantiezeit (im Muster-Informationsblatt 5 Jahre) vereinbart haben und vor Ablauf der Rentengarantiezeit sterben, erhalten Ihre versorgungsberechtigten Hinterbliebenen eine Rente.

› Chancen-Risiko-Klassen

Die Chancen-Risiko-Klasse (CRK) gibt an, wie die Ertragschancen und Risiken dieses Produkts gegenüber anderen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten einzuschätzen sind. Für einen Musterkunden hat die unabhängige Produktinformationsstelle Altersvorsorge dieses Produkt für verschiedene Kapitalmarktszenarien über eine vergleichbare Ansparphase von 20 Jahren untersucht und in die CRK 3 eingeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, ob dieses Produkt zu Beginn der Auszahlungsphase eine Beitragserhaltungszusage enthält. Riester-Produkte enthalten immer eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 1	Das Produkt bietet eine sichere Anlage durch eine bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegte garantierte (Mindest-)Verzinsung oder an einen Referenzzins gekoppelte Verzinsung mit niedrigen Ertragschancen. Das unwiderruflich gebildete Kapital nach Abzug der Kosten steigt in der Ansparphase fortwährend an. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.
CRK 2	Das Produkt bietet eine sicherheitsorientierte Anlage mit begrenzten Ertragschancen. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.
CRK 3	Das Produkt bietet eine ausgewogene Anlage mit moderaten Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein moderates Verlustrisiko.
CRK 4	Das Produkt bietet eine renditeorientierte Anlage mit höheren Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein höheres Verlustrisiko.
CRK 5	Das Produkt bietet eine chancenorientierte Anlage mit hohen Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein hohes Verlustrisiko.

› Basisdaten

Anbieter

INTER
Lebensversicherung AG

Produkttyp

Bei Ihrem Versicherungsvertrag handelt es sich um eine Basisrentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und Beitragsverrentung.

Auszahlungsform

Erleben Sie den vereinbarten Beginn der Rentenbezugszeit, zahlen wir als Erlebensfalleistung eine Rente. Die zu diesem Zeitpunkt erreichte Rente zahlen wir in gleichbleibender Höhe solange Sie leben. Als frühester Beginn der Rentenbezugszeit kann die Vollendung des 62. Lebensjahres vereinbart werden. Wir zahlen Ihnen die garantierte Rente in gleichbleibender Höhe jeweils monatlich vorschüssig.

Wir sind berechtigt, Kleinbetragsrenten zu Beginn der Rentenbezugszeit abzuführen.

Sonderzahlung

Sie können jederzeit zusätzlich zu Ihrer vereinbarten Beitragszahlung Zuzahlungen leisten. Zuzahlungen können spätestens ein Jahr vor Beginn der Rentenbezugszeit geleistet werden.

Eine Zuzahlung muss mindestens 1.000,00 Euro betragen.

Beitragsänderung

Der Beitrag kann (unter Auflagen) erhöht, verringert und freigestellt werden. Beitragsänderungen können sich auf die steuerliche Förderung, das Preis-Leistungs-Verhältnis und die Höhe der Leistung auswirken.

› Steuerliche Förderung

In der Ansparphase können Sie Steuervorteile erhalten. Auszahlungen im Versicherungsfall müssen Sie versteuern.

› Beispielrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhafte Wertentwicklungen vor Kosten und die daraus errechneten Gesamtleistungen nach Kosten auf.

Beispielhafte Wertentwicklung pro Jahr	Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase	Monatliche Altersleistung
0,00 %	15.739 Euro	48 Euro
2,00 %	19.071 Euro	59 Euro
4,00 %	23.327 Euro	72 Euro
5,00 %	25.886 Euro	80 Euro

Eine einmalige Leistung statt der Rentenzahlung können Sie nicht verlangen. Die monatliche Altersleistung zeigt die Gesamrente (Überschussverwendung Rentendynamik).

